

B

Postzahl

Eintragung

83 104 - ~~43 45 46 47~~ 50

1

Auf Grund der bei den besetzten Gütern aufgestellten Verordnungen
wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer der Güter
a) Feuersinger in Gml. Zl. 81 I dieses Grundbuchs zur Hälfte
b) Gori " " " 82 I " " zur Hälfte
einverleibt.

(Grundbucheintragungsbuch, Prot. F. 213)

GRUNDSTÜCKS-
DATENBANK